

Magdalena Hürten, *Dem Schweigen zuhören. Die Bedeutung des Konzepts der epistemic injustice für die Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Fallstudie zu Missbrauch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen*, Baden-Baden: Verlag Karl Alber 2025 (Religion – Geschlecht – Körper 2), 563 S., Print: 124,- €, ISBN: 978-3-495-99229-6; e-Book: open Access, ISBN: 978-3-495-99230-2, <https://doi.org/10.5771/9783495992302>

Ab 2010 wurde in Deutschland in der Öffentlichkeit sowie innerhalb der römisch-katholischen Kirche das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Kleriker sehr viel stärker wahr- und ernstgenommen als zuvor. Erst in der Folge kam, gerade durch das Engagement von Doris Reisinger geb. Wagner, auch spiritueller und sexueller Missbrauch an erwachsenen Frauen in den Blick. Eine erste Tagung zu diesem Thema in Siegburg 2019 war auch der Auslöser für Magdalena Hürten, sich damit wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Ergebnis ist die vorliegende Monographie, ihre Dissertation. Ihre Forschung ist eingebettet in das Forschungsnetzwerk *Missbrauchsmuster*, das an den Lehrstuhl Pastoraltheologie der Universität Regensburg angegliedert ist, wo Magdalena Hürten als wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet hat. Ihre Arbeit ist ein Beitrag zur historischen Forschung über spirituellen, sexuellen und reproduktiven Missbrauch. Darin wird deutlich, was auch andere Forschung, besonders zum 19. Jahrhundert und zum Kaiserreich, ebenfalls zeigt,¹ nämlich dass sexueller und

¹ Vgl. Regina Nagel, Spiritueller Missbrauch im Mittelalter? Recherchen zu Elisabeth von Thüringen, in: *das magazin* (2024), 1, S. 18-23; Theresa Hüther, Bericht über die Vernetzungstagung „Machtanmaßung – spiritueller Missbrauch – sexualisierte Gewalt. Den Herausforderungen begegnen und neue Wege denken“ vom 4. bis 6. August 2025 im Katholisch-Sozialen Institut Siegburg, in: *theologie.geschichte* 21 (2026),

reproduktiver Missbrauch bereits damals in der Öffentlichkeit, insbesondere in der anti-ultramontanen, liberalen Presse sowie in protestantischen Publikationen, thematisiert wurde.

Magdalena Hürten gibt in ihrem hervorragend recherchierten, gut lesbaren Werk zunächst einen Forschungsüberblick über Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, beschreibt dann ihren hermeneutischen Zugang, das Konzept der *epistemic injustice*, und schildert danach ausführlich den historischen Kontext 1870 bis 1920, also insbesondere das Deutsche Kaiserreich sowie die Zeit des 1. Weltkriegs. Erst nach diesen drei Teilen, die mehr als die Hälfte ihres Werks ausmachen, folgt gut vorbereitet die Fallstudie, nämlich der Missbrauch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern Vierzehnheiligen.

In ihrem Forschungsstand zu sexuellem Missbrauch an erwachsenen Frauen im kirchlichen Raum versucht Hürten, soweit wie möglich, jede zum Thema erschienene Studie zu sexuellen Übergriffen durch Kleriker gegen erwachsene Frauen zu berücksichtigen, und gibt sie zusammenfassend und einordnend wieder. Dieser umfangreiche und internationale Überblick ist für weitere Forschung eine hilfreiche Zusammenstellung und gute Grundlage. Auch ihre Definition ist sorgfältig erarbeitet:

„Missbrauch [...] kann eine Verletzung des sexuellen, spirituellen oder reproduktiven Selbstbestimmungsrechts bedeuten. Aufgrund der Aktenlage zur Gründungszeit der Franziskusschwestern Vierzehnheiligen wird es in der vorliegenden Arbeit insbesondere um sexuellen und reproduktiven Missbrauch gehen.“ (S. 87)

<https://doi.org/10.48603/tg-2026-misz-3> (hier auch der Verweis auf Forschung von Regina Nagel zu spirituellem und sexuellem Missbrauch an Ordensfrauen im 19. Jahrhundert, die im Sammelband der Tagung veröffentlicht wird); Theresa Hüther, Berichterstattung in der deutschen altkatholischen Presse über sexuellen und spirituellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche Ende des 19. Jahrhunderts, in: *theologie.geschichte* 20 (2025), 1, <https://doi.org/10.48603/tg-2025-art-4>.

Reproduktiver Missbrauch bedeutet, dass Frauen durch Missbrauch schwanger werden können, zu Abtreibungen gedrängt werden oder sich selbst dazu entscheiden – was im 19. Jahrhundert gesundheitsgefährdend und strafbar war – oder unter gefährlichen Bedingungen, teils allein, ein Kind auf die Welt bringen müssen, oder auf andere Art und Weise nicht selbst über ihre Reproduktion entscheiden können.

Epistemic injustice nach Miranda Fricker versteht Hürten so:

„Fricker möchte [...] darauf hinweisen, wie Personen häufig unbewusst, durch das Vorhandensein bestimmter Vorurteile, in ihrer Fähigkeit als Wissenssubjekt aufzutreten gehindert werden. Fricker geht es damit im Kern [...] um die Missachtung einer Person in ihrem Status als Wissenssubjekt.“ (S. 118-119)

Den Begriff der epistemischen Ungerechtigkeit ordnet Hürten in seinen Entstehungskontext ein und analysiert seine Bedeutung für die feministische, antirassistische, queere und intersektionale Forschung. Vor diesem Hintergrund stellt sie Miranda Frickers spezifisches Konzept der *epistemic injustice* vor, das sie im Folgenden modifiziert und anwendet.

Hürten begründet ihr Vorgehen in ihrer Dissertation folgendermaßen:

„Auch viele Betroffenenberichte legen nahe, dass *gender*, d. h. sozial konstruierte und kulturell kontingente Vorstellungen von Geschlecht, das Missbrauchsgeschehen und auch den Umgang mit Missbrauchsfällen in Form von *hidden patterns* (versteckte Muster) prägt. Epistemic injustice stellt damit einen geeigneten Schlüssel dar, um diese *hidden patterns* im Sprechen über die Missbrauchsfälle in der Gründungsgeschichte der Franziskusschwestern zu analysieren und herauszuarbeiten, inwiefern Geschlechterbilder definierten, wer als Wissenssubjekt auftreten darf und wo die Grenzen des Sagbaren verliefen.“ (S. 24)

Diesem Anspruch wird die Autorin in der Arbeit auch gerecht.

Es folgt der historische Kontext des Kaiserreichs an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, wo sie besonders die Vorgaben für und die Spielräume von Frauen, die

Entwicklung der Frauenbewegung und sexuellen Missbrauch behandelt. Dabei geht sie auf die gesellschaftlichen, juristischen und kirchlichen Rahmenbedingungen ein. Die Autorin trennt präzise zwischen damaligen Auffassungen und heutiger Einschätzung von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Dabei nimmt sie gleichzeitig aus einer Forschungsperspektive auch sexuelle Übergriffe ernst, die damals nicht als solche benannt wurden:

„Der Begriff der sexualisierten Gewalt wird herangezogen, um das gesamte Spektrum sexuell konnotierter Gewalt zu berücksichtigen. Unter diesem Begriff wird hier jegliche Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes subsumiert, unabhängig davon, ob sie unter physischer, psychischer oder verbaler Gewalt erreicht wurde oder innerhalb eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses stattfand.“ (S. 246-247)

Die Fallstudie beginnt mit einer sorgfältigen, abwägenden, umfangreichen Quellenkritik, gefolgt von einer präzisen kirchenhistorischen Darstellung. Die Autorin selbst versteht ihre Arbeit allerdings als pastoraltheologischen und nicht als kirchenhistorischen Beitrag. Diese Verortung mag jedoch mit ihrer Ausgangslage als Forscherin innerhalb der Pastoraltheologie zu tun haben, ihre Arbeit ist jedoch ein wichtiger Beitrag für die Forschung zu sexuellem Missbrauch im 19. und Anfang des 20. Jahrhundert, insbesondere im kirchlichen Raum.

Zunächst wird die komplexe Gründungsgeschichte, wie aus Münchener Josephsschwestern die Franziskusschwestern von Vierzehnheiligen als Bamberger Diözesankongregation wurden (1890-1921), im Detail nachgezeichnet. Die Autorin macht dabei auf die Unterschiede aufmerksam, ob ein einzelner Mann (der Hieronymit Peter Natili) als Gründer oder aber die Gemeinschaft der Schwestern bzw. einzelne Schwestern als Gründerinnen wahrgenommen wurden. Dann rekonstruiert Magdalena Hürten die Vorwürfe gegen den als Gründer der Gemeinschaft bezeichneten Hieronymitenpater Peter Natili (1842-1914) im Detail, soweit dies aus den überlieferten Quellen möglich ist. Sie analysiert dabei, wie Betroffene

über die Geschehnisse sprechen konnten, geschwiegen haben oder subversive Strategien des Mitteilens fanden, etwa durch Gerüchte und Andeutungen. Deutlich wird dabei, dass die Strategien, die den Frauen ermöglichten, über die sexuellen Grenzverletzungen so zu sprechen, dass ihre Ehre als Frau nicht als verletzt angesehen wurde, zugleich den Täter schützten. Die Autorin arbeitet die Täterstrategien ebenso heraus wie die Muster von Missbrauch, die sich hier zeigen. Dazu gehörte etwa, dass die Schwestern Leid geduldig ertragen, Opfer bringen und sich nicht über Probleme beschwerten oder mit Außenstehenden sprechen sollten. Sie macht deutlich, welche Machtposition der Täter ausnutzte, etwa als Beichtpriester, und dass dies bereits von Zeitgenossen als problematisch angesehen wurde (S. 450-451). Zugleich wird klar, wie schwierig es damals für die Frauen war, das Geschehene zu deuten und gar als Unrecht einordnen zu können. Und dennoch:

„Die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen führte nicht zum vollständigen Verstummen der Betroffenen. Vielmehr bewiesen die Betroffenen ihre Handlungsfähigkeit und nutzten vorhandene Deutungsspielräume aus, um ihre Erfahrungen den eigenen Anliegen entsprechend zu kommunizieren“ (S. 519-520).

Anschließend stellt Magdalena Hürten die Rezeptionsgeschichte der Ereignisse innerhalb der Schwesterngemeinschaft dar, insbesondere in teils öffentlichen, teils internen Werken über die Gründungsgeschichte. Sie zeigt daran auf, wie der sexuelle Missbrauch durch Pater Natili durch Umschreiben, Verschweigen, Verharmlosen oder durch die Darstellung als unwahre Verleumdungen lange nicht wahrgenommen wurde. Dies ermöglichte sogar die Idealisierung des Priesters, teils trotz besseren Wissens. Erst seit 2020 wurde innerhalb der Gemeinschaft offen über den Missbrauch durch den Gründer gesprochen, der ab 2023 öffentlich gemacht wurde, was aber noch nicht überall innerhalb der Kongregation rezipiert worden ist.

Wichtig für den Diskurs über sexuelle Gewalt im kirchlichen Raum insgesamt sowie die Muster, die diese ermöglichen, sind die Schlussfolgerungen, die Magdalena Hürten aus ihrer Forschung zieht:

„Antiklerikale Diskurse der Zeit trugen wohl dazu bei, dass die Taten in Zeitungsberichten und Alltagsgesprächen als moralisch verwerflich eingeordnet wurden. Auch das kirchliche System der Vertuschung war bekannt und Gegenstand heftiger Kritik. Die Perspektive der Betroffenen und das Unrecht, das der Missbrauch für sie bedeutete, spielte dagegen höchstens eine untergeordnete Rolle.“ (S. 521)

Der kirchliche Umgang mit dem Geschehen um die Jahrhundertwende war nämlich, dass das Münchener Ordinariat nicht mit den staatlichen Behörden zusammenarbeitete. Natili konnte nach seiner Ausweisung in Italien weiter als Priester tätig sein. Dagegen wurde der Missbrauch durch Natili unter Ausnutzung seiner Machtstellung und seines Ansehens als Priester durch die staatlichen Behörden unterhalb der Strafbarkeitsgrenze sehr wohl anerkannt und der Italiener als Folge aus Bayern ausgewiesen. Die Schwesterngemeinschaft war von den Auswirkungen der Ereignisse viel stärker betroffen als der Missbrauchstäter. Neben den Auswirkungen auf die einzelnen Schwestern, über die kaum etwas überliefert ist, hat sich die kirchliche Anerkennung als Kongregation dadurch wohl um zwei Jahrzehnte hinausgezögert. Diese Forschungsergebnisse sind wichtig, um einzuordnen, wie später mit sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum umgegangen wurde. Hürten's Ergebnisse werden hoffentlich weitere Forschung anregen.

An einer Stelle führt Magdalena Hürten „für den Begriff und das Unrecht des spirituellen Missbrauchs“ aus:

„Zwar konnte herausgearbeitet werden, dass die spirituelle Selbstbestimmung der Schwestern in vielen Punkten beeinträchtigt war und dass verschiedene Aspekte der Spiritualität die Möglichkeit, Missbrauch als solchen zu deuten und darüber zu berichten, stark einschränkten. In der damaligen Zeit wurde dies

jedoch nicht beanstandet und als eigenes Unrecht anerkannt. Die dazu nötigen hermeneutischen Ressourcen wurden erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt.“ (S. 515)

Doch Magdalena Hürten selbst hat in ihrer Arbeit an anderer Stelle analysiert, dass der Anwalt von Magdalena Staudinger, die von Peter Natili schwanger geworden war, auf die Machtstellung des Priesters einging, die er ihr gegenüber ausgenutzt hatte. (S. 450) Zudem hat inzwischen weitere Forschung über sexuellen und spirituellen Missbrauch im 19. Jahrhundert ergeben, die zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Werkes noch nicht vorlag, dass Formen von spirituellem Missbrauch bereits im 19. Jahrhundert wahr- und ernstgenommen und fundierter Analyse und Kritik unterzogen wurden, oft ausgehend von der Gewissensfreiheit als grundlegender Wert gerade in Glaubensfragen.²

Die Autorin zeigt gut auf, wie heutige Konzepte (etwa spiritueller Missbrauch, Grooming, sexuelle Selbstbestimmung, *epistemic injustice*) dabei helfen, die Erfahrungen von Menschen Anfang des 20. Jahrhunderts, die diese selbst nur schwer in Worte fassen konnten, aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Sprache brachten, einzuordnen und zu deuten, indem die damalige Problematik kontextsensibel herausgearbeitet wird. Der historische Hintergrund ist für weitere Untersuchungen hilfreich, um über spirituellen und sexuellen Missbrauch im 19. Jahrhundert zu forschen und die bis heute teilweise andauernden Zuschreibungen an (potentiell) Betroffene ebenso wie Vorstellungen von Täter(innen) zu hinterfragen. Dazu gehört etwa, dass es „nicht in das Bild einer passiven, handlungsunfähigen Betroffenen [passte]“, wenn diese „für ihre Rechte“ eintrat.

„Zudem deuten sich in der Beurteilung ihrer Glaubwürdigkeit vor Gericht Vorurteile hinsichtlich der Glaubwürdigkeit (psychisch) kranker Personen an“.

² Hüther, *Berichterstattung*; Joseph Hubert Reinkens, Hirtenbrief über das Gewissen (1885). Herausgegeben und kommentiert von Andreas Krebs, in: *Alt-Katholische und Ökumenische Theologie* 5 (2020), S. 9-30.

Betroffene, die Entschädigungen einforderten, wurden schnell als „rachsüchtig oder geldgierig“ wahrgenommen (S. 516).

Grundsätzlich ist die Arbeit sehr differenziert. Die Autorin ordnet Sachverhalte ein, kontextualisiert Ereignisse und Entwicklungen, hat präzise Begriffsbestimmungen und macht transparent, was sie tut und was warum nicht. Sie ist intersektional sensibel für andere Diskriminierungsformen als das Geschlecht von Personen, wenn etwa die Erfahrung von schwarzen Frauen, dass ihre Stimme nicht gehört wird, berücksichtigt wird (S. 96). Zudem ist die Arbeit geschlechtersensibel formuliert, auch in Hinblick auf nicht-binäre Menschen. Die Autorin zeigt viele wichtige Aspekte auf, etwa die Mechanismen, wie auf Betroffenenberichte reagiert wurde, und problematische Deutungsmuster des Geschehenen. Dazu gehört auch, wie die diskriminierenden Strukturen der römisch-katholischen Kirche den sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen begünstigen sowie dessen Aufdeckung, einen angemessenen Umgang mit Betroffenen und die Anerkennung der Taten und deren Folgen verhinderten und verhindern. Die Arbeit ist auf verschiedenen Ebenen eine gute Grundlage für weitere Forschung: Der Forschungsüberblick über Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche kann die Wahrnehmung schärfen und helfen, bisher unerforschte tote Winkel zu identifizieren und auszuleuchten. *Epistemic injustice* kann auch an vielen anderen Punkten als Konzept helfen, die Möglichkeiten des Sprechens angesichts gesellschaftlich niedriger Glaubwürdigkeit auszuloten und das Gesagte einzuordnen und zu verstehen – und langfristig Menschen helfen, gesellschaftlich als gleichberechtigte Wissenssubjekte anerkannt zu werden, deren Erfahrungen zählen. Das Buch ist auch für die Gegenwart und Zukunft der untersuchten Kongregation relevant – denn es ist einfacher, auf der Homepage einen Text zu einem Gründer umzuformulieren, als alle Strukturen, die diese Gewalt und das Verschweigen derselben ermöglicht haben, konsequent zu verändern und die spirituelle Selbstbestimmung der Schwestern und aller

Menschen konsequent zu schützen.

Zur Rezensentin:

Dr. Theresa Hüther ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Altkatholischen Seminar der Universität Bonn.